

Benefizauktion zugunsten der Stiftung



11.11.2017, 14 Uhr

Vorbesichtigung ab 11 Uhr

Geisenheim

Versteigerungsbedingungen

Mit der Teilnahme an der Versteigerung werden die folgenden Bedingungen anerkannt:

1. Die Versteigerung erfolgt durch Melanie Wilhelmy und Ralf Tripodi im Namen und auf Rechnung der Bärenherz Stiftung Wiesbaden.
2. Zum Gebot kommen keine Aufschläge und Gebühren hinzu. Der Versteigerungserlös kommt zur Gänze der Bärenherz Stiftung zugute.
3. Sämtliche zur Versteigerung kommenden Gegenstände können vor der Versteigerung besichtigt werden. Die Objekte werden in dem Zustand versteigert, in dem sie sich befinden. Der tatsächliche Erhaltungszustand des Gegenstandes zum Zeitpunkt des Zuschlags gilt als vereinbarte Beschaffenheit i.S.d. gesetzlichen Bestimmungen.
4. Jeder Bieter erhält eine Bieternummer, nachdem Name und Anschrift angegeben wurden.
5. Der / Die Höchstbietende erhält den Zuschlag.
6. Der Auktionator und die Auktionatorin versteigern in Bieterschritten nach eigenem Ermessen.
7. Der Auktionator hat das Recht, Nummern zu trennen oder zu vereinen, außerhalb der Reihe aufzurufen oder zurückzuziehen. Ebenso können sie Gebote ohne Begründung ablehnen.

8. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den /die Höchstbietende. Geben mehrere Personen gleichzeitig ein gleichlautendes Gebot ab, obliegt die Entscheidung über die Gleichzeitigkeit dem Auktionator. Bestehen Zweifel darüber, ob oder an wen ein Zuschlag erfolgt ist, oder wurde ein rechtzeitig wirksam abgegebenes Gebot übersehen, so kann der Auktionator die Sache erneut aufrufen und den Gegenstand neu anbieten. In diesen Fällen wird ein vorangegangener Zuschlag unwirksam.
9. Der Kaufpreis wird mit dem Zuschlag fällig und ist unmittelbar nach dem Zuschlag vor Ort an die Veranstalter/Bärenherzmitarbeiter in bar zu bezahlen.
10. Mit der Erteilung des Zuschlages gehen alle Risiken, insbesondere die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Versteigerungsgegenstandes an den/die Erwerber/-in über. Der Zuschlag verpflichtet zur Zahlung und Abnahme. Das Eigentum an den Versteigerungsgegenständen geht erst mit vollständiger Ausgleichung aller Forderungen der Veranstalter an den/die Erwerber/-in über.
11. Der/die Erwerber/-in wird gebeten, die Erwerbung sofort nach der Auktion in Empfang zu nehmen. Es besteht keine Möglichkeit zur Lagerung der Objekte. Die Auslieferung erfolgt auf Kosten und Gefahr der/des Erwerber/-in.
12. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Mängel und die Vollständigkeit und Richtigkeit der Beschreibungen in der Auktionsliste.
13. Die im Katalog angegebenen Preise sind Schätzpreise.
14. Aus technischen Gründen können während der Auktion keine telefonischen Gebote abgegeben werden.
15. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wiesbaden. Es gilt deutsches Recht.
16. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Versteigerungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.